



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die Beteiligten
im Verfahren zur 2. Änderung
des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)
für die Planungsregion Düsseldorf

Datum: 30.11.2018

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

32.01.02.01-02_RPÄ-126
bei Antwort bitte angeben

Julia Blinde

Zimmer: 367

Telefon:

0211 475-2367

Telefax:

0211 475-2982

Julia.Blinde@

brd.nrw.de

2. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) in Geldern, Kevelaer, Straelen, Uedem und Wachtendonk (Gewerbeflächenpool Kreis Kleve)

Strategische Umweltprüfung – Scoping gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG), Frühzeitige Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anlass für die 2. Regionalplanänderung sind verschiedene Planungen für Gewerbliche Bauflächen nach den Regelungen des Gewerbeflächenpools für den Kreis Kleve.

In der Gemeinde Wachtendonk befindet sich die 48. Flächennutzungsplan-Änderung im Verfahren zur Darstellung von Gewerbeflächen im Bereich Müldersfeld (aus Anlass konkreter Betriebsansiedlungen und von ca. 2,5 ha als Angebotsplanung). Zu ihrer Umsetzung ist in der 2. Regionalplanänderung die Darstellung von ca. 12 ha Allgemeiner Siedlungsbereiche (ASB) für Gewerbe geplant.

Im Zuge dieses Änderungsverfahrens werden 4 weitere Bereiche im Kreis Kleve, in denen bereits Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt wurden, entsprechend der Vereinbarungen des Gewerbeflächenpools für den Kreis Kleve im Regionalplan nachvollzogen.

In der Stadt Geldern ist die Darstellung eines GIB zur Erweiterung des Gewerbegebietes Am Pannofen vorgesehen, um die 20. Flächennutzungsplanänderung nachzuvollziehen (ca. 4 ha).

In der Stadt Kevelaer ist die Darstellung eines GIB zur Erweiterung des Gewerbegebietes Engelsray vorgesehen, um die 54. Flächennutzungsplanänderung nachzuvollziehen (ca. 5 ha).

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klevertstraße



In der Stadt Straelen wird ein GIB zurückgenommen und als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA) dargestellt, um die 21. Flächennutzungsplanänderung nachzuvollziehen (ca. 3 ha).

In der Gemeinde Uedem ist die Darstellung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) zur Erweiterung des Gewerbegebietes südlich Molkereistraße vorgesehen, um die 32. und 34. Flächennutzungsplanänderung nachzuvollziehen (ca. 7 ha).

Scoping:

Gemäß § 8 ROG ist für diese Änderung eine strategische Umweltprüfung durchzuführen und die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplanes auf die Schutzgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten. Hierfür ist gemäß § 8 Abs. 1 ROG zunächst der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes festzulegen; die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, sind hierbei zu beteiligen (Scoping).

Zu diesem Zweck möchte ich Sie auf das über nachfolgenden Link erreichbare Scopingpapier aufmerksam machen. Darin informiere ich Sie über:

- Die Abgrenzung des Plangebietes und die allgemeine Planungsabsicht,
- Untersuchungsrahmen, Gliederung und Methodik der Umweltprüfung,
- bereits vorliegende oder angefragte Datengrundlagen.

Scopingpapier:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/2RPDAen_Scopingpapier.pdf

Die Liste der im Rahmen des Scoping beteiligten, öffentlichen Stellen können Sie unter folgendem Link abrufen:

Beteiligtenliste:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/2RPDAen_Beteiligtenliste.pdf

Sie haben hiermit die Gelegenheit, beim Scoping mitzuwirken und zum vorgesehenen Untersuchungsrahmen bzw. zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. Ferner besteht die Möglichkeit für Hinwei-



se zu Daten und Informationen, die aus Ihrer Sicht in der Umweltprüfung berücksichtigt werden sollten.

Seite 3 von 4

Besonderer Hinweis für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen:

Hinsichtlich der im Scopingpapier aufgezeigten Planbereiche bitte ich auch um Einschätzung, ob für meine Planungsebene im Sinne einer vorgelagerten regionalplanerischen Einschätzung gemäß Ziffer 2.7.2 der Verwaltungsvorschrift „Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren“ vom 06.06.2016 (VV-Artenschutz) eine Betroffenheit planungsrelevanter, verfahrenskritischer Arten zu besorgen ist.

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 ROG:

Gleichzeitig möchte ich Sie als die in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 ROG frühzeitig über meine Planungsabsichten unterrichten. Allgemeine Informationen zur beabsichtigten Änderung können auf dieser Internetseite (http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpdaenderungen/2rpdaen.html) der Bezirksregierung Düsseldorf entnommen werden.

Gemäß § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ROG bitte ich Sie, die Ihnen bereits vorliegenden Hinweise aus Ihrem Geschäftsbereich, die für die oben geschilderte Regionalplanänderung von Belang sind, zu übermitteln.

Sie haben hier Gelegenheit mitzuteilen, welche Planungen und Maßnahmen Sie beabsichtigen oder bereits eingeleitet haben, die für die oben genannte Planaufstellung bedeutsam sein können. Geben Sie dabei bitte auch deren zeitliche Perspektive an. Um die besten verfügbaren Daten für unsere planerische Abwägung sicherzustellen, bitte ich Sie weiter, mich über Aspekte, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, zu informieren.

Die Übersendung Ihrer Stellungnahme zu Aspekten des Scopings im Sinne § 8 Abs. 1 ROG oder relevanten Informationen gemäß § 9 Abs. 1 ROG erbitte ich bis zum:

04. Januar 2019.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zur Vereinfachung Ihre Unterlagen bzw. Informationen vorzugsweise in digitaler Form an nachfolgende Mailadresse übermitteln könnten:

Dez32.regionalplanung@brd.nrw.de



Sofern ich von Ihnen bis zum genannten Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten habe, gehe ich davon aus, dass Ihnen – derzeit – keine entsprechenden Informationen vorliegen. Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Dieser Informationsaustausch erfolgt unabhängig von Ihrer Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt im offiziellen Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 19 LPIG NRW zu dem noch zu erstellenden Planentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu werden Sie rechtzeitig gesondert angeschrieben.

Bei Fragen zum Verfahren oder zu den Unterlagen wenden Sie sich bitte an:

- Frau Binde, Tel. 0211-475-2367, Email: julia.binde@brd.nrw.de
- Frau Kahl, Tel. 0211-475-2357, Email: jeannine.kahl@brd.nrw.de.

Bei Fragen zur strategischen Umweltprüfung wenden Sie sich bitte an:

- Herrn Weiß, Tel. 0211-475-2406, Email: fabian.weiss@brd.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Binde